

# Ohne Risiken und Nebenwirkungen

Vom Strafrichter am Amtsgericht zum juristischen Top-Berater der europäischen Pharmaindustrie: Mit Hartnäckigkeit, Akribie und Mut zum Risiko hat Burkhard Sträter eine Topadresse für die gesamte Branche etabliert.

Siegfried Hofmann  
Bonn

Vielleicht war es Zufall. Vielleicht war es aber auch der Drang, immer wieder Neuland zu betreten, der Burkhard Sträter auf ein juristisches Terrain führte, das ebenso kompliziert wie heftig in Bewegung ist. Auf kaum einem anderen Gebiet ist die Gesetzeslage so verworren wie im Gesundheitssektor. Nicht nur die Forscher aus der Industrie und von Universitäten sorgen hier immer wieder für neue Sachverhalte. Auch die Gesundheitspolitiker halten die Dinge im Fluss.

Burkhard Sträter ist in diesem Dickicht seit mehr als zwei Jahrzehnten zu Hause und genießt die Expeditionen in neue Gefilde. „Da, wo andere in Deckung gehen, blühe ich auf“, sagt er. Seine Leidenschaft für schwierige Fragen hat den Bonner Rechtsanwalt zu einem der führenden Wegweiser im Arzneimittel- und Gesundheitsrecht aufsteigen lassen. Sträters Kanzlei gilt heute als eine Topadresse für die Pharmabranche. Sie zählt etwa sechs Dutzend Firmen zu ihren Kunden, darunter zahlreiche Auslandskonzerne sowie mindestens die Hälfte der Top-Ten-Pharmaunternehmen.

## Exzellenter Ruf in Fachkreisen

Der britische Fachverlag Chambers & Partners bescheinigt Sträter eine exzellente Reputation und zählt seine Kanzlei zu den drei führenden Anbietern im europäischen Healthcare-Bereich. Der Bonner Anwalt, heißt es im Editorial der Briten, sei ein „echtes Schwergewicht“ und hoch angesehen für seine Expertise in regulatorischen Fragen.

Dabei tritt Sträter nicht gerade mit üppigen Ressourcen an. 20 Mitarbeiter, darunter zehn Anwälte, knapp vier Millionen Euro Honorarumsatz - im Vergleich zu den großen internationalen Rechtsberatern sind das bescheidene Dimensionen. Branchenkenner sprechen von einer „Kanzlei-Boutique“.

Den 61-jährigen Chef der Kanzlei ficht das nicht an. Sein Erfolgsrezept beschreibt Sträter als eine Mischung aus Spezialisierung, der Konzentration auf das Wesentliche und der stetigen Bereitschaft, Neuland zu betreten. „Wir leben davon,

dass wir besser sind als die anderen und immer wieder Probleme lösen, die bis dahin noch keiner gelöst hat“, sagt er.

Der Gesetzgeber liefert reichlich Nachschub. „Alle zwei Jahre ein neues Gesetz - und dann geht der Zirkus von vorne los“, sagt Sträter. Als vor wenigen Jahren die Rabattverträge auf dem deutschen Pharmamarkt eingeführt werden, gräbt sich Sträter ins Vergaberecht ein und sorgt im Auftrag mehrerer Generikafirmen dafür, dass die Ausschreibungen der Kassen nach europäischen Vergaberichtlinien erfolgen müssen. Ein neues großes Thema ergibt sich jetzt aus dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts (Amnög) und den vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit den Kosten-Nutzen-Bewertungen bei neuen Medikamenten.

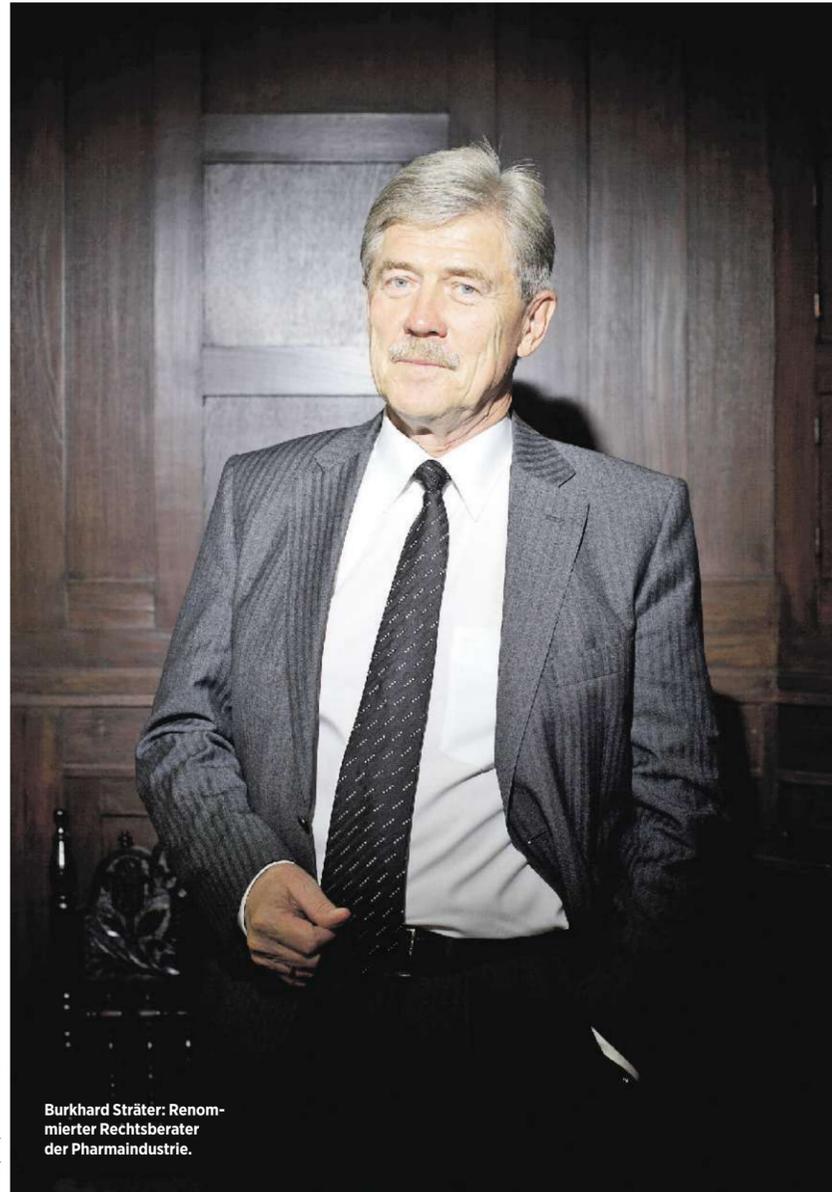
Manager aus der Pharmabranche schätzen nicht nur seine Sachkenntnis, sondern auch Gradlinigkeit und Hartnäckigkeit. „Sträter zeichnet sich aus als Anwalt, der immer kämpft und nie aufgibt“, sagt Jochem Hückmann, der Inhaber und frühere Chef der Frankfurter Pharmafirma Merz.

Wenn es drauf ankommt, steigt der Bonner Jurist tief in technische Fragen ein, beschäftigt sich gar mit der Faltung von Proteinen oder Feinheiten der Biotech-Produktion. „Ich gebe keine Empfehlung, wenn ich den Sachverhalt nicht richtig verstanden habe“, sagt er.

Sein Tätigkeitsfeld orientiert Sträter dabei nicht an einem bestimmten Rechtsgebiet, sondern an zwei Produktgruppen: Arzneimittel und Medizinprodukte. Im Prinzip befasst sich seine Kanzlei mit allen juristischen Fragen, die hier eine Rolle spielen - von den Vorschriften für klinische Studien bis hin zu Strafrecht und Patentrecht. Die Grundidee lautet, so Sträter: „Wir verfolgen das Arzneimittel von der Entstehung bis zu seinem Ende.“

Es geht also nicht nur um Fußangeln, die bei klinischen Prüfungen und im Zulassungsprozess lauern, sondern auch um die rechtlichen Hürden im Vertrieb. „Sie können ein Produkt in Deutschland nicht verkaufen, wenn Sie nicht wissen, nach welchen Gesetzmäßigkeiten dieses System tickt“, sagt Sträter.

„Alle zwei Jahre gibt es ein neues Gesetz - und dann geht der Zirkus wieder von vorne los.“  
Burkhard Sträter  
Rechtsanwalt



Burkhard Sträter: Renommiertes Rechtsberater der Pharmaindustrie.

Christoph Pappas für Handelsblatt

## VITA

1950 Burkhard Sträter wird im westfälischen Werl geboren.

1969 Beginn des Jurastudiums in Marburg.

1977 Sträter wird Richter am Amtsgericht in Berlin-Moabit.

1980 Richter am Verwaltungsgericht Berlin.

1981 Regierungsdirektor und Leiter des Referats Allgemeine Rechts- und Grundsatzfragen im Bundesgesundheitsamt.

1985 Rechtsanwalt in Aachen.

1997 Umzug nach Bonn.

2007 Honorarprofessor an der Universität Bonn.

2008 Sträter übernimmt die Leitung des Studiengangs Master of Drug Regulatory Affairs an der Uni Bonn.

Zu den wichtigsten Regelwerken aus dem Blickwinkel der Bonner Kanzlei zählt daher das Sozialgesetzbuch V (SGB V) - ein Gesetzeswerk, das leicht übersehen wird. Als Tummelfeld der Gesundheitspolitik aber ist es kaum zu unterschätzen und hat auch finanziell enorme Bedeutung. Nach Vorschriften des SGBV werden jährlich rund 170 Milliarden Euro an Beiträgen für die gesetzliche Krankenversicherung eingezahlt und wieder ausgegeben. „Das ist ein halber Bundeshaushalt“, sagt Sträter.

## Einstieg beim Amtsgericht

Der Weg ins Pharmarecht ist für den Bonner Juristen alles andere als geradlinig verlaufen - auch wenn er als Abiturient schon den Vorsitz gefasst hat, später Anwalt zu werden. Sträter studiert in Marburg, Münster und Berlin. Noch bevor er das zweite Staatsexamen in der Tasche hat, fällt er bei der Berliner Justiz dank guter Noten auf. Seine Karriere beginnt er im Jahr 1977 als Strafrichter am Amtsgericht in Berlin-Moabit. Später verhandelt er Zivilsachen.

Anfang der 80er-Jahre holt ihn einer seiner früheren Ausbilder ins Bundesgesundheitsamt, wo Sträter als Regierungsdirektor die Leitung des Referats für allgemeine Rechts- und Grundsatzfragen übernimmt. Aber knapp fünf Jahre später gibt er auch diese sichere Position wieder auf, um ein Angebot von Herbert Wartenleben anzunehmen. Er wird Partner des Aachener Anwalts, der sich einen Namen gemacht hat als Vertreter des Pharmaherstellers Grünenthal im Prozess um das Schmerzmittel Contegan, das schwerwiegende Missbildungen bei Neugeborenen hervorrief und damit für den größten Skandal der deutschen Arzneimittelindustrie verantwortlich war. Wartenleben ist der Grünenthal seinerzeit mit den Opfern aushandelte.

Sträter schätzt den Aachener Anwalt auch heute noch als begnadeten Juristen. Dessen ungeachtet macht er sich 1987, nach nur zwei Jahren, mit einer eigenen Kanzlei selbstständig. „Ich habe im Grunde immer ein wenig antizyklisch agiert“, sagt er. Zehn Jahre nach



## Sitz der Kanzlei in der Bonner Kronprinzenstraße (oben):

In dem Haus empfängt ein Pfingstentenspieler (Mitte) die Gäste. Das Eingangsschild weist auf den Onlineauftritt hin (unten).

dem Start in Aachen wechselt Sträter - gegen manchen Ratschlag - nach Bonn, wo die Bundesregierung gerade ihre Zelte abbricht. Dort residiert er nun mit seiner Kanzlei im feinen Vorort Bad Godesberg in einer Gründerzeitvilla, die bis Mitte der 90er-Jahre die chilenische Botschaft beherbergt hat und mit gut 700 Quadratmeter Bürofläche Spielraum für eine Expansion bietet. Zwei oder drei weitere Mitarbeiter werde er durchaus noch engagieren, sagt Sträter. Viel größer werde die Kanzlei wohl nicht. „Was noch etwas brach liegt bei uns, ist der Krankenhaussektor.“

Sträters Zeit in Berlin liegt weit zurück. Aber die Jahre als Richter und Regierungsdirektor betrachtet er als prägend, auch für seine heutige Tätigkeit: „Ein Jahr Moabit stählt fürs Leben. Man lernt in sol-

chen Funktionen zu entscheiden.“ Für die Unart vieler Juristen, sich an Randaspekten abzuarbeiten und dabei um klare Aussagen zu drücken, hat er wenig übrig. „Wir versuchen, für unsere Mandanten eine klare Empfehlung zu erarbeiten - und quälen dazu nur so viele Paragraphen wie wir brauchen.“

Sträters erster wichtiger Mandant war der Chemiekonzern Hoechst, der sein Schmerzmittel Novalgin gegen den Verdacht bestimmter Nebenwirkungen verteidigen musste. Später vertrat er Schering in der Auseinandersetzung um die Frage, ob orale Verhütungsmittel das Thromboserisiko erhöhen. Zu seinen herausragenden Fällen zählt er das von der Frankfurter Merz-Gruppe entwickelte Alzheimer-Medikament Memantine, das er zunächst gegen Generikaverfahren und später gegen eine ungünstige Nutzenbewertung verteidigte.

Inzwischen entfällt nur noch etwa ein Viertel der Aktivitäten auf das sogenannte forensische Geschäft - also die Vertretung von Mandanten in konkreten Streitfällen vor Gericht. Den Löwenanteil seines Umsatzes macht die Kanzlei mit der außergerichtlichen Beratung. Etwa einmal pro Quartal bringt der Pharmaexperte seine wichtigsten Kunden mit ganztägigen Seminaren auf den neuesten Stand. Solche „Sträter-Meetings“ genießen hohes Ansehen.

## Lehrfähigkeit als Hobby

Was treibt Burkhard Sträter an, wenn es einmal nicht um die juristischen Probleme seiner Mandanten geht? Den größten Teil der knappen Freizeit, sagt er, beansprucht nach wie vor die Familie - mit sechs inzwischen erwachsenen Kindern. Darüber hinaus schätzt er die Entspannung und Bewegung beim Golfspiel. Und dann gibt es da noch einen Auftrag, den Sträter als „Hobby“ bezeichnet - die Lehrfähigkeit an der Universität Bonn, wo er seit mehr als zehn Jahren Apotheker und Pharmazeuten mit dem Arzneimittelrecht vertraut macht.

Seit dem Jahr 2008 ist Sträter zudem Leiter des Masterstudiengangs „Drug Regulatory Affairs“, mit dem ausgebildete Naturwissenschaftler eine Zusatzqualifikation für das Management von Zulassungsverfahren für Arzneimittel in Europa erwerben können. Ein Riesenerfolg, so Sträter. „Unsere Absolventen werden mit Vertrag von der Uni abgeholt.“

Für weitere Freizeitaktivitäten bleibt kein Raum. Zwar hat Sträter die Verantwortung für die Kanzlei auf mehrere Schultern verteilt. Zwei seiner Anwälte, Claus Burgard und Markus Ambrosius, sind inzwischen als Partner mit an Bord. Ein Rückzug ins Private aber ist undenkbar. „Ruhestand oder so, das kann ich mir nicht vorstellen“, sagt Sträter. Vor seinem 70. Lebensjahr werde er wohl kaum aufhören zu arbeiten. Und selbst dann wird es ihm vermutlich schwerfallen. Dazu bleibt das Fachgebiet einfach zu interessant.

Und wahrscheinlich steht bis dahin ja auch längst die nächste Gesundheitsreform mit ihren ungelösten Fragen vor der Tür.

## Spionageangst kein Grund für eine Kündigung

Die Hochzeit mit einer Chinesin kostete einen 47-jährigen Ingenieur den Job. Der Leiharbeiter hatte den Betrieb, bei dem er eingesetzt war, von der Beziehung unterrichtet - und das Unternehmen hatte sie jahrelang nicht als sicherheitsrelevant eingeordnet. Stattdessen hatte die Firma den Mann sogar noch abgeworben und eingestellt, nachdem er die Chefs über die anstehende Hochzeit informiert hatte. Kurz darauf bekam das Management Angst vor Industriespionage - und kündigte dem Mitarbeiter, weil er ein Sicherheitsrisiko darstelle.

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein sah das als sittenwidrig an (Az.: 3 Sa 95/11). Der Mann sei zum Spielball ethisch unsauberen Verhaltens geworden, urteilten die Richter - und kassierten ein anders lautendes Urteil des erstinstanzlich zuständigen Arbeitsgerichts ein. Das hatte die bloße Furcht vor Industriespionage als Kündigungsgrund anerkannt.

Marcus Creutz

## Jobverlust wegen zu später Krankmeldung

Wiederholte Verletzungen der Anzeigepflicht einer Arbeitsunfähigkeit nach einer Abmahnung können eine ordentliche Kündigung rechtfertigen, hat das hessische Landesarbeitsgericht (Az.: 12 Sa 522/10) entschieden.

In dem Urteilsfall hatte sich ein Vorarbeiter in der Flugzeuginnen- und eingestellt, nachdem er die Chefs über die anstehende Hochzeit informiert hatte. Kurz darauf bekam das Management Angst vor Industriespionage - und kündigte dem Mitarbeiter, weil er ein Sicherheitsrisiko darstelle.

Die Frankfurter Landesarbeitsrichter sahen das als gerechtfertigt an. Sie erkannten beim Kläger eine „fehlende Bereitschaft, den arbeitsvertraglichen Pflichten durchgehend nachzukommen“. Außerdem müsse sich jeder Arbeitnehmer unverzüglich krankmelden, damit der Arbeitgeber kurzfristig Personal umdisponieren könne.

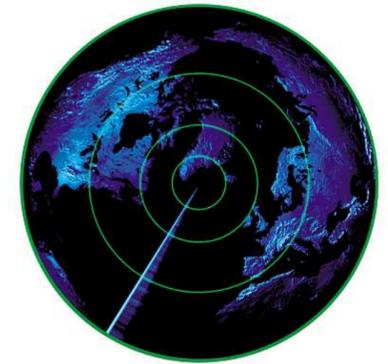
Marcus Creutz

## Unfallrente nach Alkoholfahrt verweigert

Die Berufsgenossenschaft zeigte kein Mitleid. Ein 30-jähriger Familienvater war auf dem Heimweg von der Arbeit tödlich verunglückt. Wegen der gemessenen 2,2 Promille Alkohol im Blut lehnte die Genossenschaft die Zahlung einer Unfallrente ab. Die Ehefrau des Verstorbenen akzeptierte dies nicht. Die Firma habe Alkoholkonsum auf der Arbeit toleriert, Trinken sei dort üblich gewesen.

Das hessische Landessozialgericht gab der Genossenschaft recht. Alkoholmissbrauch sei eine eigenverantwortliche Schädigung, urteilten die Richter. Der Arbeitgeber hätte seine Fürsorgepflicht nur verletzt, wenn er den Alkoholkonsum geduldet und keine Vorkehrungen gegen das Autofahren im verkehrsuntüchtigen Zustand getroffen hätte. Doch es gab im Betrieb ein Alkoholverbot, eine entsprechende Betriebsvereinbarung und bereitgestellte alkoholfreie Getränke (Az.: L 9 U 154/09).

Marcus Creutz



## NAVIGATING GLOBAL BUSINESS

Orrick Hölters & Elsing ist die deutsche Firmierung der Orrick, Herrington & Sutcliffe LLP, einer der weltweit größten globalen Anwaltskanzleien mit mehr als 1100 Anwälten und 23 Büros in Asien, Europa und Nordamerika.

Unsere Rechtsanwälte betreuen mittelständische Unternehmen und Großkonzerne bei allen Fragen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Darunter auch einige der innovativsten und technologisch fortschrittlichsten Blue-Chip-Unternehmen.

Aufgrund unserer umfangreichen Erfahrung bieten wir praxisorientierte Lösungen insbesondere in folgenden Bereichen: Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, EU-/ Kartell- und Beihilfenrecht, Finanzierungen, Immobilien, M&A/ Corporate, Schiedsverfahren/ komplexe Streitfälle, Steuer- und Vergaberecht/ PPP.

Orrick Hölters & Elsing steht für kompetente Rechtsberatung auf höchstem Niveau. In Deutschland sind wir als Teil des globalen Netzwerks an vier Standorten vertreten: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main und München.

Ansprechpartner:

Dr. Arno Frings  
Managing Partner Deutschland

ASIEN | EUROPA | NORDAMERIKA

PEKING BERLIN DÜSSELDORF FRANKFURT AM MAIN HONGKONG LONDON LOS ANGELES  
MILAN MOSKOW MÜNCHEN NEW YORK ORANGE COUNTY PARIS PORTLAND ROM SACRAMENTO  
SAN FRANCISCO SEATTLE SHANGHAI SILICON VALLEY TAIPEI TOKIO WASHINGTON D.C.

ORRICK  
HÖLTERS & ELSING  
WWW.ORRICK.COM